

Bestand

Lennéstraße in Richtung Schlossgartenallee

Verkehrsregelung:

Parken im vorderen Abschnitt

auf der Straße erlaubt

(verbleibende Breite 4m)



nach ca. 40 m beginnt das

Parkverbot auf dem

Seitenstreifen; das Parken

auf der Straße ist weiterhin

möglich (verbleibende Breite 4m)



auf der Hälfte beginnt das

Parkverbot nur auf der Straße;

Das Schrägparken auf dem

Seitenstreifen ist möglich

(verbleibende Breite 6m)



Bestand

Lennéstraße in Richtung Schleifmühlenweg

durchgehendes einseitiges

Parkverbot

